

Umbau einer Apotheke anzeigen

Ihr Anliegen online starten: Unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, Anträge (z.B. in PDF-Form) sowie Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochzuladen oder Rückfragen zu Ihrem Antrag zu stellen.

[Zum vereinfachten Onlineformular](#)

Wenn Sie Inhaber:in einer Apotheke sind und bauliche Veränderungen an Ihrer Apotheke vornehmen möchten, ist diese der zuständigen Behörde im Vorfeld anzuzeigen.

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz | Referat 23 Pharmazie, Medizinprodukte und Umwelthygiene](#)

Basisinformationen

Werden an den Apothekenbetriebsräumen wesentliche Veränderungen in Größe und Lage vorgenommen, ist dies nach § 4 Abs. 6 Apothekenbetriebsordnung der zuständigen Behörde vorher anzuzeigen. Dies gilt auch für wesentliche Veränderung der Ausstattung oder der Nutzung der Betriebsräume.

Eine formlose Erklärung über Art und Ausmaß des Umbaus unter Beifügung der aktualisierten Grundrisse senden Sie bitte an:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Referat 44, z. Hd. Johannes Deppe
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Weitere Unterlagen werden bei Bedarf angefordert.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte schriftlich an: pharmazie@gesundheit.bremen.de

Voraussetzungen

Eine vorhandene Apothekenbetriebserlaubnis.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Formlose Erklärung über Art und Ausmaß des Umbaus
- Aktualisierte Grundrisse

Verfahren

- Antragseingang
- Prüfung
- Ergebnismitteilung an Antragsteller

Rechtsgrundlagen

- [§ 14 Apothekengesetz \(ApoG\)](#)
- [§ 2 Apothekengesetz \(ApoG\)](#)
- [3. Abschnitt der Apothekenbetriebsordnung](#)